

▶ Kassenabrechnung

EBM-Reform erneut verschoben – Neuer Termin 1. Januar 2019

| Die eigentlich zum 01.07.2017 vorgesehene EBM-Reform ist erneut verschoben worden. KBV und Krankenkassen haben sich auf eine nochmalige Anpassung des Zeitplanes zur Weiterentwicklung des EBM verständigt. Der neue Zeitplan sieht vor, dass die Beratungen zur Weiterentwicklung des EBM bis 30.09.2018 abgeschlossen werden. Die Änderungen sollen dann zum 01.01.2019 in Kraft treten. |

Als Gründe für die erneute Verschiebung werden die Komplexität der Überprüfung des EBM, die erforderliche Umsetzung gesetzlicher Aufträge und die Einbeziehung der für den Herbst 2017 zu erwartenden neuesten Kostenstrukturhebungen in Arztpraxen des Statistischen Bundesamtes genannt.

▶ Kassenabrechnung

EBM-Nr. 01740 – Ausgabe des Merkblatts nicht mehr erforderlich

| In der EBM-Nr. 01740 (Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms) wurde der obligate Leistungsinhalt „Ausgabe des Merkblattes nach Anlage III der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien“ gestrichen. Das Merkblatt ist in der angepassten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie entfallen, da darin die Durchführung eines Stuhltests mittels gFOBT beschrieben wird. Ein neues Merkblatt zur Darmkrebsfrüherkennung ist in Vorbereitung. |

▶ Online-Beitrag

Cannabis als Leistung der GKV – Informationen für die Praxis

| Ärzte können Schwerkranken Cannabis künftig auf Rezept verordnen. Die Kosten erstattet die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Die Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes sind jetzt in Kraft getreten. Der Online-Beitrag beleuchtet u. a. den Leistungsanspruch der Versicherten sowie die Indikationen für die Verordnung und stellt in einer Übersichtstabelle die derzeit importierbaren Cannabis-Sorten und Importeure dar. Sie finden den gesamten Beitrag auch im Archiv von AAA unter aaa.iww.de > Ausgabe 4/2017. |

▶ ABC der Abrechnung

„J“ – Juckreiz (Pruritus)

| Das aktuelle **Fallbeispiel von Dr. Dr. Schlüter** finden Sie für diese Ausgabe von AAA im Internet. Sie können es entweder als PDF herunterladen und ausdrucken oder direkt online lesen. Rufen Sie dazu einfach die Website www.aaa.iww.de auf und klicken zum Lesen auf „Rubriken“ > „Praxisfälle“. Für die PDF klicken Sie auf „Downloads“ > „Praxisfälle“. |

Um das Archiv von „AAA Abrechnung aktuell“ nutzen zu können, müssen Sie sich lediglich unter www.aaa.iww.de einmalig registrieren!

Weiterentwicklung
soll bis 30.09.2017
abgeschlossen sein



ARCHIV
Ausgabe 4 | 2017
Seite 1



IHR PLUS IM NETZ

aaa.iww.de